

8. ordentlichen Tagung der Landessynode 2020 – 2026 in Coburg vom 21. bis 25. April 2024

B e s c h l ü s s e

Vorlage 1: Klimaschutzgesetz und Klimaschutzfahrplan der ELKB (mit Änderungen beschlossen – vgl. Veröffentlichung im Amtsblatt)

Vorlage 2: Kirchengesetz über das Verfahren zum Erwerb einer der Pfarrausbildung gleichgestellten Qualifikation zum Quereinstieg in den Pfarrdienst (mit Änderungen beschlossen – vgl. Veröffentlichung im Amtsblatt)

Vorlage 3: Errichtung einer neuen unselbständigen Einrichtung:

a) Zustimmung der Landessynode zur Errichtung einer neuen unselbständigen Einrichtung für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zum 1. Januar 2025 gemäß Art. 43 Abs. 2 Nr. 5 Kirchenverfassung

b) Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes über das Amt für Gemeindedienst und die Gemeindeakademie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (beschlossen – vgl. Veröffentlichung im Amtsblatt)

Vorlage 4: Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatsbezirksordnung zur Berufung von jungen Gremienmitgliedern (beschlossen – vgl. Veröffentlichung im Amtsblatt)

Vorlage 5: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit (mit Änderungen beschlossen und umgesetzt)

Vorlage 6: Gesetzesinitiative aus der Landessynode zur Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes – PfdAG – im Hinblick auf das Zusammenleben in der Dienstwohnung (mit Änderungen beschlossen – vgl. Veröffentlichung im Amtsblatt)

A83 – Balkonkraftwerke – Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden: Ermöglichung und finanzielle Ausstattung

Die LS lehnt den Antrag in der vorliegenden Fassung ab. Das Anliegen, Strom durch PV-Anlagen zu erzeugen, wird unterstützt. Die Installation von effizienteren PV-Anlagen im größeren Umfang soll gemäß des Klimaschutzfahrplans prioritär verfolgt und bezuschusst werden. Die Installation einer Balkonkraftanlage insbesondere dann, wenn die Installation einer größeren PV-Anlage nicht möglich ist, wird begrüßt.

E84 – Positionierung der Landessynode gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel gegenüber politisch Verantwortlichen

Die Landessynode sieht die Notwendigkeit des Themas. Das Anliegen der Eingabe wird weiterhin intensiv bearbeitet in den Fachstellen der Diakonie auf Landes- und Bundesebene.

E85 – Arbeitsfelder in der ELKB – Nachschärfung von Modalitäten

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. In Bezug auf die genannten Anliegen der Eingabe besteht aus Sicht der Landessynode aktuell kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

E87 – Aussetzung des Landesstellenplans für drei bis vier Jahre

Die Landessynode lehnt Eingabe ab. Die Umsetzung Landesstellenplanung 2020 ist weitgehend abgeschlossen. Wie aus der Stellungnahme des Landeskirchenrates ersichtlich, werden die in der Eingabe benannten wichtigen Aspekte bereits in die Planungen der nächsten Landesstellenplanung Eingang finden.

E88 – Pflicht zur Erteilung von Religionsunterricht für Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Landessynode lehnt die Eingabe auf der Basis der geltenden Rechtslage ab. Sie begrüßt die inhaltlichen Überlegungen, inwieweit PfarrerInnen, die nicht im gemeindlichen Dienst sind, auch in die Erteilung von Religionsunterricht und den Verkündigungsdienst einbezogen werden können. Im Übrigen geschehen qualifizierter Religionsunterricht und Verkündigung nicht nur durch die Berufsgruppe der PfarrerInnen.

E90 – Quereinstieg in den Pfarrdienst

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Sie begrüßt die durch Vorlage 2 eröffneten unterschiedlichen Zugänge zum Pfarrberuf und sieht in der Gesetzesvorlage die Punkte 1 und 2 der Eingabe bereits berücksichtigt. Punkt 3 wird im Rahmen der geplanten Evaluation des Studiengangs zum Quereinstieg in den Pfarrberuf aufgegriffen und überprüft.

E91 – Finanzielle Förderung der Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und deren Familien durch den ELAS-BBW e.V.

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

E92 – Zur Verwendung der Gender-Schreibweise in der ELKB

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Sie kann in der Sache keinen Regelungsbedarf erkennen.

E93 – Entschädigung und Anerkennung der Mehrarbeit bei Vakanzvertretungen

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

E94 – Begrenzung der Amtszeit von Regionalbischöf:innen und Oberkirchenrät:innen

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Die Regelungen im Oberkirchenratsberufungsgesetz sind aus Sicht der Landessynode ausreichend. Insbesondere die neu eingefügte Durchführung eines Reflexionsgespräches nach fünf Jahren Amtszeit und das bewährte Verfahren zur Wiederwahl von Oberkirchenräten bzw. Oberkirchenrätinnen tragen dem Anliegen der Antragsteller zur Machtbegrenzung ausreichend Rechnung.

E95 – Umsetzung demokratischer Strukturen in unserer ELKB

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Das Verfahren der alternierenden Besetzung hat sich grundsätzlich in der Praxis bewährt.

E96 – Initiative zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

E97 – Arbeitsgruppe und Strukturveränderung zur Aufarbeitung der Missbrauchsstudie

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab. Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme des Landeskirchenrats. Die in der Eingabe angeführte Besorgnis auf vermeintlich fehlende Gewaltenteilung wird nicht geteilt. Eine solche stand auch nicht im Fokus der ForuM-Studie.

A98 – Recht auf Aufarbeitung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Die Landessynode stellt die Entscheidung zunächst bis zur Herbstsynode 2024 zurück. Die Ergebnisse der Forum Studie haben gezeigt, dass die Rechte der Betroffenen und Opfer von sexualisierter Gewalt gestärkt werden müssen. Dazu zählt auch, die Rechte der Betroffenen im Rahmen der Aufklärung zu stärken. Die Landessynode wird daher das landeskirchliche Präventionsgesetz vom 1. Dezember 2020 intensiv evaluieren.

Die Landessynode macht sich das Anliegen des Antrags zu eigen. Dabei sind nach Überzeugung der Landessynode und nach Aussagen von Vertretern aus dem Beteiligungsforum (BeFo) jedoch die Einhaltung EKD-weiter Standards und Vorgaben wichtig. Diese werden gerade erarbeitet. Auch das staatliche Aufarbeitungsgesetz befindet sich noch in einem Abstimmungsprozess.

Die Landessynode bittet bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Landeskirchenrat, das grundsätzliche Ziel eines Rechts auf Aufarbeitung im Fokus zu halten. Konkrete Anpassungen des Präventionsgesetzes sollen und können jedoch erst erfolgen, wenn die entsprechenden EKD-weiten und bundesweiten Grundlagen geschaffen sind.

E99 – Unterstützung eines "Zivilsteuergesetzes"

Die Landessynode begrüßt das hinter der Eingabe stehende Engagement für Frieden, lehnt die Eingabe in der vorliegenden Form allerdings ab.

A100 – Dringlicher Antrag – Wiederbesetzung der OKR-Stelle im Kirchenkreis Augsburg

Die Landessynode lehnt den dringenden Antrag der schwäbischen Synodalen ab. Aufgrund des Antrags haben sich Organisationsausschuss und Vertreter des Landeskirchenrates in gemeinsamer Sitzung am 24.4.2024 auf einen gemeinsamen Prozess verständigt.

Ziel dieses Prozesses ist die Gestaltung eines gemeinsamen Zielbildes zur Reduktion der Zahl der Kirchenkreise von derzeit sechs auf dann vier, das insbesondere

- die konkreten Zuschnitte der neuen Kirchenkreise
- die Anpassung der Aufgaben der Regionalbischöfin / des Regionalbischofs
- den Weg der Zuordnung von Dekanatsbezirken zu den Kirchenkreisen
- konkrete Umsetzungsschritte auf dem Weg dahin

beschreibt. Ein grundlegender Schritt soll dafür die Einbringung einer Vorlage zur Änderung des „Gesetzes über die Einteilung des Gebiets der ELKB in Kirchenkreise“ bei der Herbsttagung 2024 der Landessynode sein.

Zur Steuerung dieses Prozesses, sowie der Erarbeitung zugehöriger Entscheidungsvorlagen haben sich Landeskirchenrat und Organisationsausschuss verabredet, eine Projektgruppe einzurichten.

Auch wenn die Ausgestaltung des Prozesses sowie die Auswahl weiterer Beteiligungsschritte (Dekanekonferenzen, Kirchenkreissynodale etc.) der Projektgruppe überlassen bleiben, wurden als konkrete Meilensteine bereits verabredet:

- eine Sondersitzung des OA zu diesem Thema
- die Beteiligung der Landessynode im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung rechtzeitig vor der Herbsttagung.

Insofern wird dem inhaltlichen Anliegen des Dringlichkeitsantrags Rechnung getragen.

Die Landessynode dankt den schwäbischen Synodalen ausdrücklich dafür, dass hinsichtlich der Neuordnung der Kirchenkreise der Prozess synodaler Beteiligung angestoßen und eingefordert wurde.

A101 – Dringlicher Antrag: Kirche und Rechtsextremismus

Die Landessynode nimmt den dringlichen Antrag zur Unterstützung der Vertrauensausschüsse zur Kirchenvorstandswahl an. Außerdem macht die Landessynode sich das Wort des Landeskirchenrats und Diakonischen Rates zu eigen. Sie bekräftigt insbesondere folgende Aussage: „Menschenfeindlichkeit und völkischer Nationalismus gehören zu den Grundüberzeugungen der extremen Rechten, der heutigen AfD und ihrer Mitglieder. Solche Haltungen sind mit der Übernahme von Haupt- und Ehrenämtern in Kirche und Diakonie unvereinbar.“ Sie bestärkt die Vertrauensausschüsse darin, dies bei der Suche nach Kandidierenden für die Kirchenvorstandswahl zu beachten.